

## INHALTSÜBERSICHT

### Bekanntmachungen

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV) Seite 2

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen (PO-ABV) Seite 2

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle  
Bearbeitung:

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).

**Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV)**

**Präambel**

Aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr. 4 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Akademische Senat am 13. März 2006 folgende Erste Änderung der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin vom 15. September 2005 (StO-ABV) (FU-Mitteilungen Nr. 85/2005) erlassen\*):

**Artikel I**

In der Anlage 1 (Modulbeschreibungen) wird in den Modulen "Praktikumsmodul" und "Praktikumsmodul (verkürzt)" in die Rubrik Formen der aktiven Teilnahme jeweils neu aufgenommen: "Anfertigung eines Praktikumsberichts (ca. 5 Seiten). Studiengangsspezifisch abweichende Regelungen über den Umfang des Praktikumsberichts sind zulässig."

**Artikel II**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung zu einem Praktikumsmodul des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung angemeldet sind und es noch nicht abgeschlossen haben, können das Modul nach der vorliegenden Ordnung oder nach der Fassung der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin vom 15. September 2005 (StO-ABV) fortsetzen und abschließen. Die Wahlentscheidung ist vor Anmeldung zu den Modulen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen für das Sommersemester 2006 zu treffen; sie ist nicht revidierbar. Auf Studierende, die keine Wahlentscheidung im vorgenannten Zeitraum treffen, findet für dieses Modul die vorliegende Ordnung Anwendung.

\*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet.

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen (PO-ABV)**

**Präambel**

Aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr. 4 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Akademische Senat am 13. März 2006 folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin vom 15. September 2005 (StO-ABV) (FU-Mitteilungen Nr. 85/2005) erlassen\*):

**Artikel I**

1. § 3 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: "Im Studienbereich ABV sind Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten nachzuweisen."
2. In § 3 Abs. 4 wird folgender Satz 2 angefügt: "Praktikumsmodule bleiben unbenotet."
3. Die Erläuterungen zur Anlage werden wie folgt neu gefasst:
  - a) Unter dem ersten Punkt wird "jedes Modul" durch "die Module" ersetzt.
  - b) Unter dem vierten Punkt wird folgender Satz 3 angefügt: "Abweichend hiervon werden Leistungspunkte in den Praktikumsmodulen zugunsten der Studierenden verbucht, wenn eine regelmäßige und aktive Teilnahme nachgewiesen wird."
4. In der Anlage werden die Darstellungen für die Module "Praktikumsmodul" und "Praktikumsmodul (verkürzt)" wie folgt neu gefasst:

\*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 03. April 2006 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet.

<b>Modul: Praktikumsmodul</b>	
<b>Zugangsvoraussetzungen: Keine</b>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Einführungsveranstaltung	Ja
Berufspraktikum	Ja
Kolloquium	ja
<b>Leistungspunkte: 10</b>	

<b>Modul: Praktikumsmodul (verkürzt)</b>	
<b>Zugangsvoraussetzungen: Keine</b>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Einführungsveranstaltung	Ja
Berufspraktikum	Ja
Kolloquium	ja
<b>Leistungspunkte: 5</b>	

**Artikel II**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung zu einem Praktikumsmodul des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung angemeldet sind und es noch nicht abgeschlossen haben, können das Modul nach der vorliegenden Ordnung oder nach der Fassung der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV) fortsetzen und abschließen. Die Wahlentscheidung ist vor Anmeldung zu den Modulen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen für das Sommersemester 2006 zu treffen; sie ist nicht revidierbar. Auf Studierende, die keine Wahlentscheidung im vorgenannten Zeitraum treffen, findet für dieses Modul die vorliegende Ordnung Anwendung.